

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Mit SRB 2013-452 vom 14. November 2013 hat der Stadtrat unter anderem die Verpflichtungskredite für die zweijährigen Leistungsverträge im Obdachlosenbereich für den Zeitraum 2014 - 2015 gesprochen. Mit vorliegendem Geschäft werden dem Stadtrat die Verpflichtungskredite für den Zeitraum 2016 - 2017 vorgelegt. Die Laufzeit von zwei Jahren hat sich bewährt. Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

Die vertraglichen Abgeltungen können im Rahmen der kantonalen Ermächtigung dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Im Obdachlosenbereich tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 80 Bst. e des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]). Für die zweijährige Dauer der vorliegenden Leistungsverträge liegt eine kantonale Ermächtigung vor (befristet bis Ende 2017).

2. Die Vorlage im Überblick

Mit Beginn der Vertragsdauer auf den 1. Januar 2016 werden für die folgenden Institutionen Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz für zweijährige Leistungsverträge beantragt:

- Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk;
- Verein WOhnenbern;
- Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern;
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Der Stadtrat fasst für jeden dieser Verpflichtungskredite einen separaten Beschluss.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag nach Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031). Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen konnte im Obdachlosenbereich weitestgehend herbeigeführt werden. Der Gemeinderat verzichtet bei den subventionierten Trägerschaften im Bereich Obdachlosigkeit unbefristet auf das Erfordernis der Anstellung des Personals im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen. Dies einerseits wie erwähnt, weil der Obdachlosenbereich seine Anstellungsbedingungen in den letzten Jahren denjenigen der Stadt angepasst hat. Und andererseits, weil der

Aufwand, für einen relativ kleinen Personenkreis Gesamtarbeitsverträge zu erarbeiten und zu pflegen, unverhältnismässig zum dadurch erzielbaren Nutzen wäre.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solch freihändige Vergabe ist zulässig, weil auf dem Platz Bern keine anderen Institutionen in der Lage sind, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen bzw. weil sämtliche Institutionen, welche auf dem Platz Bern solche Dienstleistungen erbringen, mit den vorliegenden Leistungsverträgen berücksichtigt werden. Ausserdem hat die Stadt langjährige Erfahrungen mit den Trägerschaften und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

3. Zu den einzelnen Leistungsverträgen im Obdachlosenbereich

Ziel der städtischen Obdachlosenhilfe ist die Bereitstellung von Notunterkünften zur Verminderung von Obdachlosigkeit, die Förderung von Wohnkompetenz, die Ablösung in möglichst selbständiges Wohnen und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Mit dem im Jahr 2009 überprüften und vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept „Wohn- und Obdachlosenhilfe, Ziele und Massnahmen“ steht ein umfassendes Strategieinstrument zur Verfügung, das auf einem mehrstufigen Betreuungsmodell beruht.

Da die Leistungserbringung und Zielerreichung in der Vergangenheit von all diesen Trägerschaften zur vollen Zufriedenheit der Stadt Bern ausgefallen sind, sollen mit den bisherigen Trägerschaften auch weiterhin zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Die insgesamt sieben Institutionen dieser Trägerschaften stellen ein Gesamtangebot von zirka 200 betreuten und begleiteten Wohnplätzen im bewährten 4-Stufen-Modell zur Verfügung. Die vier Stufen enthalten niederschwellige (Heilsarmee Passantenheim) und betreute Angebote (WOHnenbern, Frauenwohngemeinschaft, Wohngemeinschaft Schwandengut, Wohngemeinschaft Albatros), begleitetes Wohnen (WOHnenbern, Heilsarmee) und Wohnberatung für selbständig Wohnende (WOHnenbern). Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppen, Intensität der Betreuung oder Begleitung, Anforderungen an die Bewohnenden, Aufenthaltsdauer etc. Dank der intensiven Koordination durch die Stadt steht ein auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmtes Gesamtangebot mit optimalen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Anforderungen sowohl an die Betreuung als auch an Wohnräume werden längerfristig eher steigen.

Sofern den Trägerschaften ein Teuerungsausgleich gewährt wird, sind diese verpflichtet, die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 15 Absatz 3 an ihre Angestellten weiterzugeben.

Die vertraglichen Abgeltungen belaufen sich auf jährlich insgesamt **Fr. 2 839 025.00**. Sie entsprechen bei drei Leistungsverträgen den Abgeltungen der vergangenen Periode. Mit einem Leistungsvertragsnehmenden (Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk) wurde zur Kompensation von Mietfolgekosten eine um Fr. 21 000 erhöhte Abgeltung vereinbart. 2014 erliess die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Ermächtigung, mit welcher die Stadt Bern ungedeckte Kosten im Bereich Obdach/Wohnen dem kantonalen Lastenausgleich zuführen darf. Per 1. Januar 2014 betrug der jährliche lastenausgleichsberechtigte Maximalbetrag Fr. 2 829 459.00. Laut Ermächtigung wird dieser Maximalbetrag jährlich der Entwicklung der Gehälter des Kantonspersonals angepasst. Per 1. Januar 2015 erhöhte sich der Betrag auf Fr. 2 863 412.00. Die vertraglichen Abgeltungen aus den Leistungsverträgen sind somit durch die kantonale Ermächtigung gedeckt.

Leistungsgruppen

Die Leistungsverträge mit den vier Trägerschaften enthalten alle mindestens die folgenden Leistungsgruppen:

- a. Bereitstellen von einfacher, zweckmässiger Unterkunft mit Frühstück für Männer und/oder Frauen sowie Familien.
- b. Einfache Grundbetreuung und Abklärung der persönlichen Situation.
- c. Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Koordination mit ähnlichen Anbietern und Fachstellen; Öffentlichkeitsarbeit.
- d. Die betreuten Angebote bieten nach Möglichkeit zusätzlich eine Tagesstruktur an, um die persönliche und soziale Integration zu fördern. Die Kombination von Obdachlosenhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen ist sehr wichtig. Die Institutionen WOohnenbern, Wohngemeinschaft Schwandengut und betreutes Wohnen Albatros weisen deshalb eine zusätzliche Leistungsgruppe „Anbieten von einfachen Beschäftigungsplätzen“ zur Stabilisierung der Persönlichkeit aus.

Die einzelnen Leistungsverträge mit den Trägerschaften

a) Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk

Für die Abgeltung der sechs Leistungen an die Heilsarmee Sozialwerke wird für die Jahre 2016 - 2017 eine jährliche Summe von Fr. 905 176.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Die Mehrkosten von Fr. 21 000.00 ergeben sich wegen dem steigenden Aufwand bei der Akquisition von zugemieteten Wohnungen, die für das „Begleitete Wohnen“ benötigt werden.

Die Heilsarmee bietet Frauen und Männern, die ohne Unterkunft sind oder Wohnprobleme haben, in zwei Institutionen vorübergehende Unterkunft oder längerfristigen Wohnraum. Mit einer bedarfsgerechten Betreuung wird die persönliche Situation geklärt und die Wohnfähigkeit verbessert. Das Passantenheim bietet einfache zweckmässige Unterkunft in Mehrbettzimmern mit maximal 50 Plätzen. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet. Einfache fachliche Abklärungen, insbesondere Kontaktherstellung mit und Weitervermittlung an soziale Stellen (Sozialdienste), unterstützen die Suche nach einer Anschlusslösung. Das Passantenheim dient insbesondere dem Sozialdienst der Stadt Bern als günstiges niederschwelliges Angebot zur vorübergehenden Unterbringung von Klientinnen und Klienten.

Das Begleitete Wohnen umfasst 26 Plätze in einfachen Wohnungen. Die Begleitung unterstützt die Menschen sowohl in der Sorgfalt um ihre eigene Gesundheit wie auch bei den Arbeiten zur ordentlichen Erhaltung der Wohnung.

b) Verein WOohnenbern

Für die Abgeltung der fünf Leistungen an den Verein WOohnenbern wird eine jährliche Summe von Fr. 1 066 211.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode.

Der Verein WOohnenbern betreut Menschen mit Wohnproblemen. In einer geschützten Wohnsituation und mit einem geregelten Tagesablauf werden Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz gefördert mit dem Ziel, die Selbständigkeit im Wohnbereich wieder zu erlangen.

Betreutes Wohnen

Der Bereich Betreutes Wohnen ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet und bietet maximal 41 Plätze in Einzelzimmern an. Die Angebote werden in drei Häusern an verschiedenen Standorten geführt und sind verschieden ausgestaltet. Die letzte Stufe gilt als Sprungbrett für eine Ablösung in ein begleitetes Wohnen oder in eine eigene Wohnung. Zum grossen Teil kommen die Menschen

nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung in eine betreute Wohnform. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen (Arzt/Ärztin und Sozialarbeitenden) sowie mit der Spitex für die Medikamentenabgabe.

Begleitetes Wohnen

Der Bereich Begleitetes Wohnen mietet Wohnungen an und vermietet sie weiter mit einem Untermietvertrag. Das Angebot umfasst 52 Plätze. Durch die Wohnbegleitung soll die Wohnfähigkeit der Personen verbessert werden, so dass sie nach einem Aufenthalt von maximal 18 Monaten wieder in der Lage sind, selbständig oder mit minimaler Begleitung in einer eigenen Wohnung zu leben. Der Verein bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung an zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung. Die Begleitung in eigener Wohnung ist ein sehr kostengünstiges Angebot. Viele private Liegenschaftsverwaltungen oder -eigentümer befürworten dieses System und sind eher zu einem Mietvertragsabschluss bereit, wenn sie wissen, dass eine Wohnbegleitung gewährleistet ist.

Dieser Leistungsvertrag untersteht gemäss Artikel 37 Buchstabe c GO dem fakultativen Referendum.

c) Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern

Für die Abgeltung der sieben Leistungen an den Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern wird eine jährliche Summe von Fr. 475 491.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode.

Der Verein bietet Menschen mit Wohnproblemen oder in Krisensituationen Unterkunft in zwei Wohnprojekten mit unterschiedlicher Zielsetzung:

Frauenwohngemeinschaft:

Frauen (mit Kindern) erhalten in einer geschützten Umgebung Entlastung in familiären Konfliktsituationen sowie Unterstützung bei vorübergehendem Betreuungsbedarf. Der Betrieb ist 365 Tage geöffnet und bietet maximal zwölf Plätze.

Wohngemeinschaft Schwandengut:

Sozial benachteiligte und schlecht integrierbare Menschen ohne tragendes Beziehungsnetz erhalten Unterstützung in einer betreuten Wohngemeinschaft. Durch einen geregelten Tagesablauf sollen die Wohnfähigkeit und die soziale Integration verbessert werden. Der Betrieb ist während 365 Tagen geöffnet und bietet sieben Plätze. Die Methadonabgabe wird durch die Spitex gewährleistet. Eine Tagesstruktur wird vorausgesetzt. Wenn keine vorhanden ist, wird in der Umgebung nach Arbeitseinsatzmöglichkeiten gesucht (z.B. bei einem Bauern) oder die Person wird in Haus-, Garten- oder Tierpflegearbeiten eingebunden.

d) Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (Wohngemeinschaft für drogenabhängige Menschen Albatros)

Für die Abgeltung der vier Leistungen des Vereins wird eine jährliche Summe von Fr. 392 147.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode.

Die Wohngemeinschaft Albatros betreut drogenabhängige Menschen. Es stehen elf Plätze zur Verfügung. Die Betreuung ist während 24 Stunden gewährleistet. Ein spezieller Raum ermöglicht einen kontrollierten, nur zu gewissen Zeiten erlaubten Drogenkonsum unter hygienischen Bedingungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen für ein möglichst suchtfreies Leben zu suchen. Es wird nach Möglichkeit eine Tagesstruktur angeboten, entweder durch Vermittlung einer Arbeit oder

durch einfache Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus, im Rahmen von Abarbeitungsprogrammen der Bewährungshilfe.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 810 352.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 905 176.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein WOInnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 132 422.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 066 211.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 950 982.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 475 491.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 784 294.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 392 147.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwürfe Leistungsverträge 2016 - 2017 (inkl. Anhänge)

- Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerke
- Verein WOInnenbern
- Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB)